

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE SIEK

FÜR DAS GEBIET WESTLICH BÜLTBEK, SÜDLICH DER BAB 1

(GOLFANLAGE SIEK)

Planzeichenerklärung

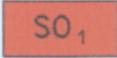
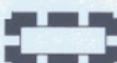
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. S. I. S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV. 90), BGBl. I Nr. 3) vom 22. Januar 1991.

Planzeichen Erläuterungen

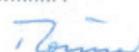
Rechtsgrundlagen

I Darstellung

- | | | |
|--|--|---------------------------------------|
| 1. Art der baulichen Nutzung | | § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB |
|  SO | Sondergebiete die der Erholung dienen | § 10 BauNVO |
|  SO ₁ | Sondergebiete Golfgebäude und PKW-Stellplätze | |
| 2. Maß der baulichen Nutzung | | § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 16 BauNVO |
| GR | Grundfläche, max. 900 qm | |
| | Zahl der Vollgeschosse | |
| 8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen | | § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB |
|  | oberirdisch: Freileitung 30 kV | |
| 9. Grünflächen | | § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB |
|  | Golf | |
| 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses | | § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB |
|  | Seen und Teiche | |
| 11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen | | § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB |
|  | Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetz
Hier: Lärmschutz | § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB |
| 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | | § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB |
|  | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | |
|  | Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern | |
|  | Anpflanzung: Sonstige Bepflanzungen | |
|  | Flächen zum Erhalten und Schützen von Bäumen | |
|  | Erhaltung von Gehölzstreifen | |
|  | Erhalten von Wall- und Strauchhecken | |
| 15. Sonstige Planzeichen | | |
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes | |
|  | Grenze Gemeindegebiet | |
|  | Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen | |

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.04.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis durch Abdruck im "Stormarer Tageblatt" am 13.05.2005 / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am

Siek, den 08. Aug. 2005


Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Siek, den 08. Aug. 2005


Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.04.2005 erfolgt nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 Nr. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung parallel zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form öffentlicher Auslegung.

Siek, den 08. Aug. 2005


Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.05.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Siek, den 08. Aug. 2005


Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 05.04.2005 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Siek, den 08. Aug. 2005


Bürgermeister

6. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 23.05.2005 bis 24.06.2005 während folgender Zeiten (Mo, Die, Do v. 8-17 Uhr und Mittw v. 8-19 Uhr, Freitag v. 8-15 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 13.05.2005 im "Stormarer Tageblatt" - bei Bekanntmachung durch Aushang - in der Zeit vom bis durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht.

Siek, den 08. Aug. 2005


Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.06.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Siek, den 08. Aug. 2005


Bürgermeister

~~8. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. ...) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am bis im "Stormarer Tageblatt" - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.~~

~~Siek, den~~

~~
Bürgermeister~~

9. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.06.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

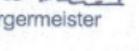
Siek, den 08. Aug. 2005


Bürgermeister

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 05.10.2005 Az.: ~~U 647-512/11-6269~~ die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

12. Okt. 2005

Siek, den


Bürgermeister

~~11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

~~Siek, den~~

~~Bürgermeister~~

12. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.10.2005 wirksam.

Siek, den 20. Okt. 2005


Bürgermeister